

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Zur Erinnerung an Bertha Zbinden.

Gest. den 12. April im Loryspital in Bern.

Bertha Zbinden wurde geboren am 12. November 1893 in Guggisberg. Im Alter von vier Jahren verlor sie durch Scharlach Gehör und Sprache. Im Jahre 1901 wurde sie der Taubstummenanstalt Wabern übergeben. Sie war eine intelligente, brave, lernbegierige Schülerin und hatte eine gar schöne Handschrift. Mit großem Ernst nahm sie am Konfirmationsunterricht teil. Bald nach ihrem Austritt kam sie zu einer tüchtigen Schneiderin in Bern in die Lehre. Sie wohnte aber mit drei ihrer gewesenen Mitschülerinnen in der Anstalt und hatte mit diesen auch zwei Jahre lang Fortbildungsunterricht. Im Herbst 1911 kehrte sie nach wohlbestandener Lehrlingsprüfung ins Elternhaus zurück, um den Beruf selbständig auszuüben.

Leider machte ein schweres Leiden (Knochen-tuberkulose) ihrer beruflichen Tätigkeit ein Ende. Gott führte sie in eine schwere Leidenschule. Fast zehn Jahre lang mußte sie immerfort liegen. Sie war zweimal im Sanatorium Heiligenschwendi, ein Jahr im Infelspital, ein Jahr im Krankenhaus Erlenbach, mehrmals im Krankenhaus Schwarzenburg und zuletzt ein Jahr lang im Loryspital. Diese lange Leidenszeit ist ihr zur Segenszeit geworden. Das zeigen alle ihre Briefe. So schrieb sie mir nach ihrem ersten Heiligenschwendijahr: „Meine Liegekur dauert nun schon ein Jahr. Das war aber eine lange, lange Zeit. Dieses Liegejahr darf ich aber auch ein Segensjahr nennen, denn darin durfte ich viel Segen und Gnade von oben erfahren. Das Wort Gottes ist mir eine Erquickung. Früher war es nicht so. Der Vater im Himmel hat mit mir Gedanken des Friedens und nicht des Leides. Ein Evangelist hat mir einmal zu Hause die Verse 17 und 18 des 4. Kapitels des 2. Korintherbriefes zum Nachdenken gegeben: Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit in uns, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare; denn was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig. Setzt verstehe ich das besser als vorher.“

In diesen Leidensjahren ist die liebe Heim-

gegangene tief in das Wort Gottes eingedrungen und hat sich darin Trost und Kraft zum Leiden geholt. Sie gehörte auch zu dem Bunde der Herrgottskäferlein. Das sind unheilbare Kranke, welche sich gegenseitig vom Krankenlager aus Briefe schreiben und einander trösten mit dem Worte Gottes. Wie sehr hat sie diese stille Freundschaft des Leidens erquickt!

Es war schwer für sie, während ihrer Krankheit einen Bruder, eine Schwester und die Mutter durch den Tod zu verlieren. Das bestärkte in ihr die Sehnsucht nach der oberen Heimat. Als sie voriges Jahr von daheim in den Loryspital geführt wurde, lag ihre Mutter schwerkrank im Krankenhaus Schwarzenburg. Die kranke Mutter im Spital und die kranke Tochter im Auto draußen vor dem Spital konnten nicht von einander Abschied nehmen. Sie konnten nur sich gegenseitig grüßen lassen. Wie schwer war das für beide! Bertha dachte wohl, daß das Loryspital ihre letzte Station sein werde. Darum sagte sie einmal zu meiner Frau: „Sie müssen mir helfen sterben“. Die Hoffnung, bald abscheiden zu können, machte sie fast fröhlich in ihrer letzten Krankheitszeit. „Beten Sie für mich zum Heiland, daß er mich bald heimholt,“ war ihre letzte Bitte, die sie an meine Frau richtete. Mit großer Geduld hat sie die Beschwerden der letzten Krankheitsnot getragen, bis sie eingehen durfte zur ewigen Ruhe.

Am Samstag vor Ostern wurde sie auf dem sonnigen Friedhof in Guggisberg ganz in der Nähe ihrer Mutter begraben. Zwei ihrer Freundinnen hatten mit mir ihr das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben.

Die liebe Heimgegangene war ein lebendiger Beweis dafür, daß auch der taubstumme Mensch ein glücklicher Mensch sein kann, wenn er bescheiden und treu seine Pflicht tut und kindlich glaubend auf Gottes Wegen geht. In ihrer Treue und ihrer rührenden Liebe und Anhänglichkeit an ihre Angehörigen und an die Anstalt war die Verstorbene eine liebliche Blume im Kreise ihrer Familie und ihrer Leidensgenossen.

U. Gudelberger.

Frau Marianna Vogt †.

Frau Marianna Vogt, geb. Marti, wurde am 25. August 1854 in Thungschneit bei Heimberg als Kind einer zahlreichen Familie geboren. Sie wäre also im kommenden Sommer 79 Jahre alt geworden. Durch einen Unglücks-

fall hat sie als dreijähriges Mädchen Gehör und Sprache verloren. Mit sieben Jahren kam sie nach Bern in die Taubstummenanstalt zu Herrn Burlinden. Nach der Schulzeit erlernte sie das Weißnähen. Als dann ihr Vater gestorben war, half sie ihrer Mutter als eifrige Störensneiderin, ihre zehn Geschwister recht durchs Leben zu bringen. Später hat sie sich mit dem gehörlosen Schneider Bogt verheiratet. Ihrem Mann war sie eine ausgezeichnete Gehilfin und in langer Leidenszeit eine treue Pflegerin. Im Jahre 1916 verlor sie ihren Gatten.

Da sie nicht eigene Kinder hatte, erzog sie zwei kleine Waisenkinder zu tüchtigen Menschen. Beide betrauern als verheiratete Frauen ihre einstige gute und tüchtige Pflegemutter.

Im Januar 1924 trat die Heimgegangene ein als Lingère ins Taubstummenheim auf dem Uetendorf-Berg. Da war sie wohlgelesen und beliebt. In der kleinen Nähstube der Anstalt verrichtete sie ihre Arbeit sehr gewissenhaft und treu und legte stets viel Fleiß an den Tag. Sie übte auch einen sehr wohltuenden Einfluß aus auf all' die vielen gehörlosen Pfleglinge der Anstalt. Mit ihrem energischen und heiteren Wesen wußte sie manch einen gut zu leiten und zu etwelchem Tun anzuspornen.

In den letzten Jahren traten hin und wieder Unpäßlichkeiten auf und mahnten die betagte Pilgerin leise, daß sie hier auf Erden keine bleibende Statt habe. Und sie klammerte sich denn auch immer fester an ihren Heiland an, den sie im Glauben als ihren Erlöser und Führer erfaßt hatte. Bei den Gottesdiensten fehlte sie selten. Und immer war sie sehr aufmerksam.

Die letzten Wochen verbrachte sie im Bezirks-Spital in Thun. Sie litt an Atembeschwerden und Embolien (Pfröpfchen von verdicktem Blut, welche in den Blutwegen verschleppt werden).

Samstag den 29. April in der Frühe wurde sie dann von allen Beschwerden durch einen sanften Tod erlöst. Ueber Wenigem getreu gewesen wird Gott sie nun sicher über Viel setzen.

H.

Deutschland. Zu Ostern tagte in Berlin der Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands (Regede). Hierbei kam es zu einer völligen Umstellung und Einigung in der deutschen Gehörlosenbewegung. An die Spitze des „Regede“ und seiner Unterverbände traten Nationalsozialisten. Der Reichsregierung wurde ein Gesuch

ingereicht, einen Reichskommissar für das Wohl der deutschen Gehörlosen einzusetzen. Vorgeschlagen wurde Herr Taubstummen-Oberlehrer L. Herzog in München. (Einzelne Besucher des schweiz. Taubstummentages in Bern werden sich dieses Herrn erinnern, der mit seltener rastloser Energie an der Einheit der deutschen Gehörlosen arbeitete.) Offizielles Organ ist nun „Der Deutsche Gehörlose“, dessen Schriftleiter Herr Herzog ist.

Das gesamte Taubstummenwesen liegt nun in den Händen des „Regede“ und wurde in drei Fachschaften eingeteilt; 1. Taubstummenlehrer; 2. Gehörlose; 3. Taubstummenseelsorger. So ist eine Schicksalsgemeinschaft geschlossen, die im ganzen Reich restlos und ohne Ansehen der Religion durchgeführt werden muß. Reichskommissar der Gehörlosenfachschaft ist Fritz Albrecht in Berlin. Ihm unterstehen die Führer der zwei Kreise Gau Norden und Gau Süden. Außerdem wurden noch besondere Kommissäre gewählt für die Fürsorge, für Leibesübung und Jugendertüchtigung und für die Gehörlosenpresse. Die einzelnen Vereine und Ortsgruppen können ihre Leiter vorschlagen, gewählt werden sie vom Landeskommissar. Wünsche und Anträge werden auf dem Dienstweg erledigt: Die Mitglieder wenden sich an die Vereine, diese an die Landeskommissäre, diese wieder an den Gau-schaftskommissär. Letzterer ist für seine Tätigkeit dem Reichskommissar gegenüber verantwortlich. Dieser wird von der Reichsregierung gewählt.

Man mag über diese Organisationen noch geteilter Meinung sein. Sicher ist, daß sie dem deutschen Taubstummenwesen eine seltene Einigkeit und Geschlossenheit und damit eine große Schlagkraft verleiht. So erhält die Schicksalsgemeinschaft der deutschen Gehörlosen ihren Platz im Aufbau des Reiches, kann ihre Interessen mit Erfolg verfechten und ihnen zur Durchführung verhelfen. Einigkeit macht stark! Das sollten auch wir Schweizer aus unserer Geschichte wissen und — beherzigen.

Tschechoslowakei. Ein Beamter begab sich mit seiner Frau an die Weihnachtsfeier. Die Kinder schliefen. Als sie fort waren, erwachte der kleine gehörlose Karl. Er stand auf, nahm Zündhölzchen und zündete die Kerzen am Weihnachtsbaum an. Als die Eltern heimkamen, fanden sie eine lebende Jackel. Der Knabe starb einige Stunden nachher.

Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe.
 Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Versammlungen in Zürich.

Der 4. Mai 1933 war ein wichtiger Tag für das schweizerische Taubstummenwesen.

Vormittags hielt der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme seine Delegierten-Versammlung ab. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde der Entwurf zu den neuen Statuten durchberaten und einige kleinere Abänderungen vorgenommen. Endlich wurde noch der Beitrag an das Taubstummenheim Uetendorf auf 1000 Fr. erhöht.

Im Anschluß daran fand die Generalversammlung des Fürsorgevereins statt. Sie beschloß einstimmig die Annahme der Statuten, wie sie aus der Vorberatung hervorgegangen waren. Die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ hatte schon in ihrer Vereinsversammlung vom 25. Februar 1933 grundsätzlich den Zusammenschluß mit dem Fürsorgeverein beschlossen unter der Bedingung, daß einige Abänderungsanträge berücksichtigt werden. Das war geschehen. Somit war die Fusion der beiden Vereine nach Annahme der neuen Statuten beschlossene Sache. Der Verein trägt nun den Namen „Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe“.

Nachmittags fand die konstituierende Vereinsversammlung des neuen Verbandes statt. Sie bestellte den Zentralvorstand und die Kommissionen neu und wählte den Geschäftsführer und den Redaktor der Gehörlosenzeitung (die Namen folgen in nächster Nummer).

Auf, zu freudiger Arbeit am Wohle der schweizerischen Taubstummen!



An die Gehörlosen im Aargau.

Die Taubstummenbibliothek (Fr. Margreth Kern, Aarau) bleibt während des Monats Mai geschlossen. Bücher können vorerst zurückgesandt, aber nicht bezogen werden. Fr. Kern wird in der Gehörlosen-Zeitung mitteilen, wann sie wieder da ist. Sie läßt euch freundlich grüßen!

Bern. An Pfingsten versammeln wir uns dieses Jahr auf der aussichtsreichen Höhe des Uetendorfer Berges. Die Predigt beginnt halb zwölf Uhr. Essen aus dem Rucksack.

Wer im dortigen Taubstummenheim ein warmes Mittagessen wünscht (Suppe, Wurst und Brot zu einem Franken), muß dies bis spätestens 1. Juni melden an Herrn Hans Hehlen, Bümpliz, Stöckackerstr. 99a.

Bei genügender Anmeldung werden Gesellschaftsbillette besorgt; Bern-Uetendorf und zurück Fr. 2.50 statt 3.75. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, melde sich bis 1. Juni bei Hehlen. Die Abfahrtszeit wird in der 1. Juni-Nummer bekannt gegeben. H.

An die Teilnehmer der Autofahrt auf den Hartmannsweilerkopf.

Das Programm wird am 1. Juni erscheinen. Es sind noch vier Plätze frei. Man melde sich bei Fr. R. Weber, Austraße 4, Wabern (Name und Wohnort angeben) bis 20. Mai. Fr. Tüscher, Schneider, Kallnach.

Tüchtiger Schneider

per sofort gesucht auf Besten und Kleinstücke, bessere Maßarbeit und Konfektion. Ist Gelegenheit geboten für Lebensstelle. — Offerten an H. Muntwiler, March, Tailleur, Würenlos b. Baden (Aargau), Tel. 8.

Wabern: Die Vereinigung fällt in diesem Monat aus.

Geographisches Preisrätsel.

aa — ba — eln — em — ein — fla — gau — hund — hau — i — lu — lo — lang — men — mu — mur — nen — rau — ri — ri — sin — sel — so — ter — sen — sied — tes — thurn — thal — u — us — wil — wil — zern.

Aus diesen Silben sind folgende 16 Wörter zu bilden:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. südlicher Kanton, | 9. Berner u. Aargauerdorf, |
| 2. Kantonshauptstadt, | 10. bekanntes Tal, |
| 3. kleiner Kanton, | 11. Industrieort, |
| 4. Grenzstadt, | 12. Landsgemeindeplatz, |
| 5. Stadt am Jura, | 13. Städtchen am Rhein, |
| 6. östlicher Kanton, | 14. Fremdenstadt, |
| 7. großes Zürcherdorf, | 15. St. Gallerdorf, |
| 8. Ort einer Schlacht, | 16. Wallfahrtsort. |

Die Anfangsbuchstaben der Wörter ergeben, von oben nach unten gelesen, etwas Wichtiges für die Gehörlosen.

Fünf gute Lösungen werden durch das Los mit einem Preis bedacht. Einsendungen bis 31. Mai (durch eine Postkarte, weil billiger) an die Redaktion, Lombachweg 28a, Bern.